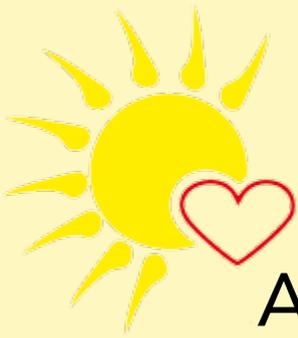


PFLEGERUNDSCHAU



Ambulantes
PflegeZentrum

Ausgabe 03/2016

Thema dieser Ausgabe:
Rechte von pflegenden Angehörigen

GUT AUFGEKLÄRT
Steuerliche Vorteile für
pflegende Angehörige S.06

Unfallversicherung für
pflegende Angehörige S.08

GESUNDHEIT
Perikarditis S.12

APZ INFORMIERT
Filme für Menschen
mit Demenz S.17



www.apz-sa.de

Teuchern: 03 44 43 - 25 99 71
Ermsleben: 03 47 43 - 53 11 08
Ballenstedt: 03 94 83 - 97 60 01
Osterfeld: 03 44 22 - 61 79 56



STANDORTE: TEUCHERN, OSTERFELD, ERMSLEBEN, BALLENSTEDT

Die Pflegerundschau
erscheint viermal jährlich.

Redaktion und Anzeigenplanung:
pm pflegemarkt.com GmbH
Oberbaumbrücke 1
20457 Hamburg
Tel.: +49(0)40 30 38 73 85-5
Internet: www.pflegemarkt.com

Vertretungsberechtigter Geschäftsführer:
Herr Peter Voshage

Herausgeberin & Ansprechpartnerin für Angehörige & Patienten:
APZ Sachsen-Anhalt GmbH
Markt 18
06682 Teuchern
Tel.: +49 (0) 34443 259971
info@apz-sa.de

Autoren dieser Ausgabe :
APZ Sachsen-Anhalt GmbH, Autoren der pflegemarkt.com GmbH

Beiträge, die mit vollem Namen oder auch Kurzzeichen des Autors gezeichnet sind, stellen die Meinung des Autors, nicht unbedingt auch die der Redaktion dar. Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Warenbezeichnungen und Handelsnamen in dieser Zeitschrift berechtigt nicht zu der Annahme, dass solche Namen ohne Weiteres von jedermann benutzt werden dürfen. Vielmehr handelt es sich häufig um geschützte Warenzeichen.

Grafische Gestaltung:
Charlene Groß; c.gross@pflegemarkt.com

Druck:
Griebisch & Rochol Druck GmbH
Gabelsbergerstraße 1
59069 Hamm

Fotos:
Titelfoto © Jana Dünnhaupt
Alle Bilder © APZ Sachsen-Anhalt GmbH, S. 17 © Verlag an der Ruhr, S. 11 © pm pflegemarkt.com GmbH

Quellenangaben:
Ausführliche Quellenangaben zu allen Texten unter
www.apz-sa.de

Ausgabe: 03/2016

Auflösung Rätsel Heft Ausgabe Nr. 02/2016:
GLAUKOM



**DER WILLE VERSETZT BERGE.
BESONDERS DER LETZTE.**

**ALICE UND ELLEN KESSLER ENGAGIEREN SICH MIT IHREM TESTAMENT FÜR
ÄRZTE OHNE GRENZEN.** Sie möchten die Broschüre „Ein Vermächtnis für
das Leben“ bestellen oder wünschen ein persönliches Gespräch? Gerne
können Sie sich an mich wenden:



Anna Böhme
Telefon: 030 700 130-145
Fax: 030 700 130-340
anna.boehme@berlin.msf.org
www.aerzte-ohne-grenzen.de/testamentspende



Ambulantes
PflegeZentrum
www.apz-sa.de

Liebe Leserinnen und Leser,

erfahren Sie in der Herbstausgabe alles Wissenswerte rund um das Thema „Rechte pflegender Angehöriger“.

Unfall-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung für pflegende Angehörige sind nur einige unserer Themen.

Des Weiteren bieten wir mithilfe einiger Fotos einen Rückblick auf verschiedene Veranstaltungen und Ausflüge, die wir mit unseren Kunden, Mitarbeitern, Freunden und Helfern in letzter Zeit erleben durften.

Aber lesen Sie selbst, es sind wieder viele interessante und informative Artikel dabei.

... und für den Koch- und Rätselspaß ist natürlich auch gesorgt!
Viel Spaß beim Lesen und einen schönen Herbst wünscht:

Die Redaktion der Pflegerundschau



Inhalt

04	<i>APZ informiert</i> Filme für Menschen mit Demenz	12	GESUNDHEITSLEXIKON Perikarditis
05	TIPPS Verhinderungspflege	14	GUT AUFGEKLÄRT Arbeitslosen- und Rentenversicherung für pflegende Angehörige
06	GUT AUFGEKLÄRT Steuerliche Vorteile für pflegende Angehörige	16	RÄTSEL
08	Unfallversicherung für pflegende Angehörige		<i>APZ informiert</i>
10	GESUND UND LECKER Rosenkohl	17	Filme für Menschen mit Demenz
11	Rosenkohlsalat	18	Kremserfahrt
		19	Einblicke in unsere Tagespflege

PFLEGEVERSICHERUNG

Private Absicherung wird immer wichtiger und ist ab sofort auch staatlich gefördert!

Die Zahl der pflegebedürftigen Menschen in Deutschland steigt stetig. Nach Angaben des statistischen Bundesamtes, soll sie im Jahr 2030 auf 3,4 Millionen Pflegebedürftige ansteigen. Hauptgrund für diese Entwicklung ist der medizinische Fortschritt und der daraus resultierende Anstieg der Lebenserwartung. Doch längst nicht jeder Pflegebedürftige ist im hohen Alter. Auch in jungen Jahren kann Pflegebedarf entstehen.

Bei den anfallenden Pflegekosten setzen viele auf die gesetzliche Pflegeversicherung. Aber deren Leistungen sind begrenzt. Egal wie viel Pflege letztlich benötigt wird, die gesetzliche Pflegeversicherung wird immer nur einen Teil der Kosten abdecken. Versicherte erhalten je nach Grad der Pflegebedürftigkeit ein entsprechendes Pflegegeld oder Sachleistungen für die Pflege zu Hause. Die dabei anfallenden Summen sehen auf den ersten Blick hoch aus. Allerdings kostet ein Platz im Pflegeheim, unter Berücksichtigung von Unterkunft und Verpflegung, rasch 3.000 Euro und mehr pro Monat. Selbst in der höchsten Pflegestufe III entsteht hier eine monatliche Finanzierungslücke von über 1.000 Euro, die durch privates Vermögen gedeckt werden muss.

Da kann das verfügbare private Geld sehr schnell aufgebraucht sein. Private Pflegezusatzversicherungen können jedoch dieses Problem lösen. Im Versicherungsfall wird der vereinbarte Pflegebetrag monatlich, ohne Nachweis der tatsächlich anfallenden Pflegekosten, ausgezahlt. Je jünger man bei Vertragsschluss ist, umso niedriger sind die monatlichen Kosten. Zudem gibt es spezielle Tarife, die mit 5 Euro im Monat gefördert werden. Der Mindesteigenbeitrag des Versicherten liegt hier bei 10 Euro im Monat. Es muss also nicht teuer sein, schon jetzt vorzusorgen.

Eine **kostenlose und unverbindliche Beratung und auf Sie zugeschnittene Lösung** zum Thema Pflegeversicherung bietet der **unabhängige Versicherungsdienst** in **Merseburg**.



Unabhängiger Versicherungs-Dienst UG

...einfach besser beraten!

Ansprechpartner:

Liane Köhler

Rheinstr. 77

06217 Merseburg

Tel. 03461 / 54 79 267

info@uvd24.de

www.uvd24.de

Verhinderungspflege

ein Entlastungsangebot für Angehörige

Wer einen Angehörigen, Freund oder Bekannten pflegt, braucht auch mal Zeit für sich – sei es, um zum Arzt oder zum Friseur zu gehen oder aber für eine Fahrt in den Urlaub.

In solchen Situationen greift die Verhinderungspflege: Während die pflegende Person verhindert ist, springt eine private oder professionelle Vertretung ein. Hierfür anfallende Kosten werden bis zu einer pauschalen Obergrenze von der Pflegekasse übernommen.

Die Verhinderungspflege kann bis zu maximal sechs Wochen im Jahr in Anspruch genommen werden. Insgesamt stehen einer pflegebedürftigen Person hierfür 1.612 € pro Jahr zur Verfügung. Auf diese können zudem bis zu 50 % für Kurzzeitpflege angerechnet werden, sofern eine solche nicht bereits in Anspruch genommen wurde.

Bis zu 806 € kommen demnach für Verhinderungspflege hinzu. Das Pflegegeld wird während der gesamten Zeit der Verhinderungspflege hälftig weitergezahlt.

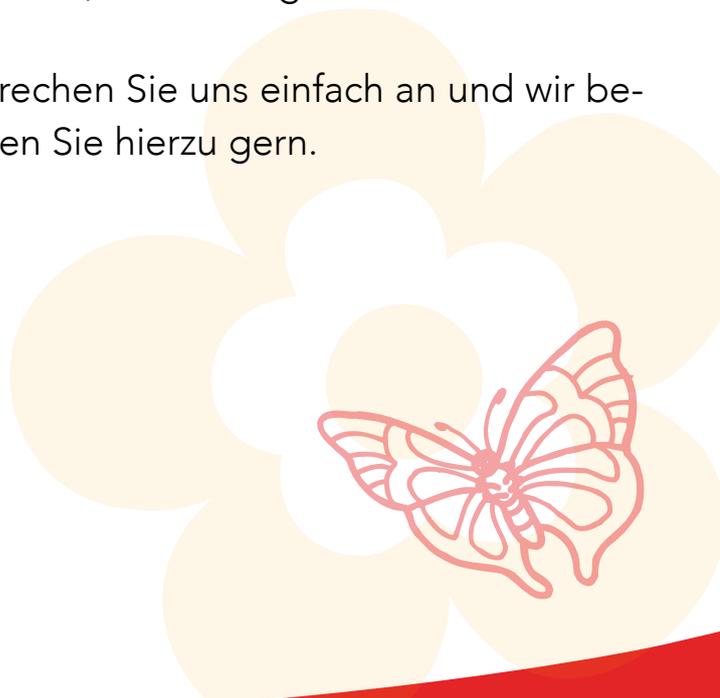
Wichtig ist, dass Sie die Verhinderungspflege bei der Pflegekasse beantragen. Wird ein solcher Antrag nicht gestellt, so verfällt der Anspruch.

Hinweis

Verhinderungspflege muss nicht immer für volle Tage in Anspruch genommen werden, es ist auch möglich diese nur studenweise abzurufen, z.B. wenn man als Angehöriger einfach mal für zwei Stunden ins Theater gehen möchte.

Nähere Informationen zur Verhinderungspflege sowie zu den Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, um anspruchsberechtigt zu sein, erhalten Sie von uns, Ihrem Pflegedienst.

Sprechen Sie uns einfach an und wir beraten Sie hierzu gern.



Steuerliche Vorteile

für pflegende Angehörige

Eine Betreuung und Pflege eines Angehörigen kostet Zeit und Kraft – und nicht zuletzt auch Geld. Die vielfältigen Belastungen wie Fahrten zur Wohnung, Wäschereinigung, Raum- oder Telefonkosten sollen finanziell durch den Pflege-Pauschalbetrag entlastet werden.

Als pflegender Angehöriger stehen Ihnen so **jährlich 924 €** für die Pflege zur Verfügung. In voller Höhe wird Ihnen der Betrag selbst dann gewährt, wenn die Pflege nicht ganzjährig stattfindet, etwa weil die pflegebedürftige Person in diesem Jahr verstirbt. Sie können den Pflege-Pauschalbetrag auch mehrfach ausgezahlt bekommen, wenn Sie mehrere Menschen – etwa beide Elternteile – gleichzeitig pflegen und betreuen.

Um den Betrag zu erhalten, sind jedoch einige Voraussetzungen zu erfüllen: Erstens muss es sich bei der pflegebedürftigen Person um einen Angehörigen oder eine Ihnen nahestehende Person handeln.

Dies wären z. B. Eltern, Geschwister, Schwäger, Tanten oder Schwiegereltern. Zweitens muss die pflegebedürftige Person „hilflos“ sein (Merkzeichen H oder Pflegestufe III).

Laut § 33 Abs. 6 EStG ist eine Person hilflos, „wenn sie für eine Reihe von häufig und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen zur Sicherung ihrer persönlichen Existenz im Ablauf eines jeden Tages fremder Hilfe dauernd bedarf“. Drittens müssen Sie persönlich die Person mindestens zu 10 Prozent selber pflegen. Viertens muss die Pflege in häuslicher Umgebung geschehen und fünftens dürfen Sie für die Pflege keine Bezahlung erhalten.

Der letztgenannte Punkt ist besonders zu beachten, wenn die pflegebedürftige Person Pflegegeld bezieht und Ihnen dieses für Ihre Leistungen zu Ihrer persönlichen Verfügung überlässt. In diesem Fall haben Sie keinen Anspruch auf den Pflege-Pauschalbetrag.

Werden Sie allerdings von der pflegebedürftigen Person beauftragt, das Pflegegeld zur Finanzierung der Aufwendungen im Zusammenhang mit der Pflege, nicht aber zur Vergütung Ihrer Leistungen zu nutzen, so haben Sie Anspruch auf den Pflege-Pauschalbetrag.

Sie müssen dies allerdings nachweisen können. Ein separates Konto, über welches ausschließlich Pflegeaufwendungen für die pflegebedürftige Person finanziert werden, kann die Nachweisbarkeit unterstützen.

Sobald die Kosten für die Pflege den Pflege-Pauschalbetrag übersteigen, können Sie Ihre tatsächlichen Kosten im Rahmen außergewöhnlicher Belastungen allgemeiner Art geltend machen.

Hierzu zählen neben anderen etwa Arzneimittelkosten, Kosten für Hilfsgegenstände sowie auch für die Unterbringung und Verpflegung im Heim. Es ist zu empfehlen, diese Kosten nur dann geltend zu machen, wenn auch ohne sie bereits außerordentliche Belastungen bestehen.

Angehörige haben zudem die Möglichkeit, einen Teil der Kosten für haushaltsnahe Dienstleistungen steuerlich abzusetzen. Beispielsweise lassen sich Teile der Kosten für die Wohnungsreinigung oder die Lieferung von Mahlzeiten durch einen ambulanten Pflegedienst von der Steuer absetzen.

In Ihrer Steuererklärung dürfen Sie **20 Prozent der jährlichen Kosten** für Haushaltsleistungen der zu pflegenden Person geltend machen.

Seit 2014 können Sie als Angehöriger frei wählen, ob Sie die Kosten im Rahmen von haushaltsnahen Dienstleistungen oder als außergewöhnliche Belastungen beim Finanzamt angeben.

Im Gegensatz zu den außergewöhnlichen Belastungen müssen Sie bei den haushaltsnahen Dienstleistungen Erstattungen wie etwa das Pflegegeld nicht schon vorab den Kosten gegenrechnen.

Wenn bei der Pflege ein Unfall passiert

Versicherungsschutz bei der Pflege von Angehörigen

Pflegen Sie einen Verwandten?

Dann sind Sie während dieser Tätigkeit über die gesetzliche Unfallversicherung abgesichert. Im Falle eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit kommt also die Unfallversicherung für Ihre Behandlung auf. Diese Versicherung ist für alle Pflegenden beitragsfrei, denn die Kosten werden aus Steuermitteln finanziert. Im Folgenden erfahren Sie alles, was Sie über den Versicherungsschutz bei der Pflege von Angehörigen wissen sollten.

Wer ist versichert?

Wenn Sie eine pflegebedürftige Person nicht erwerbstätig pflegen, dann stehen Sie unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.

Es gilt hier zu beachten, dass als Voraussetzung Ihres eigenen Versicherungsschutzes die von Ihnen gepflegte Person im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes als pflegebedürftig eingestuft sein muss. Als pflegebedürftig gelten Personen, die aufgrund einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung Unterstützung in ihrem täglichen Leben benötigen.

Der Zustand muss für voraussichtlich mindestens sechs Monate gegeben sein, denn erst ab dieser Dauer wird von einer Pflegebedürftigkeit gesprochen.

Sie müssen nicht zwingend mit der zu pflegenden Person verwandt sein. Auch wenn Sie als Nachbar oder Freund einen Bekannten pflegen, kommt die gesetzliche Unfallversicherung für Sie auf, sofern die häusliche Pflege nicht erwerbsmäßig geleistet wird. „Nicht erwerbsmäßig“ bedeutet, dass die finanziellen Zuwendungen das gesetzliche Pflegegeld nicht übersteigen. Der zeitliche Umfang des Pflegeaufwands ist für die Versicherung unerheblich.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass die Pflege in häuslicher Umgebung erbracht werden muss. Dies bedeutet nicht, dass die Pflege beim Pflegebedürftigen zu Hause stattfinden muss. Sie kann auch in der Wohnung des Pflegenden oder in einer Seniorenheimwohnung erbracht werden. In diesem Fall wird der Begriff „häusliche Umgebung“ lediglich zur Abgrenzung gegenüber der stationären Pflege genutzt.

Was ist versichert?

Arbeitsunfälle (auch Wegeunfälle)

Grundsätzlich sind über die gesetzliche Unfallversicherung Arbeitsunfälle versichert. Als Arbeitsunfall zählen alle Unfälle, die im Zusammenhang mit der Pfllegetätigkeit stehen, also etwa mit der Körperpflege, der Ernährung sowie der Mobilität. Auch Unfälle, die während der hauswirtschaftlichen Versorgung geschehen, sind von der Versicherung gedeckt. Für Unfälle, die Sie auf dem direkten Weg zur oder auf dem Heimweg von der Pfllegetätigkeit erleiden, greift die gesetzliche Unfallversicherung ebenfalls.

Berufskrankheiten

Darüber hinaus sind Sie bei Erkrankung an bestimmten Berufskrankheiten versichert. Von einer Berufskrankheit ist auszugehen, wenn gesundheitsschädigende Einwirkung während der Pfllegetätigkeit bestehen und die Erkrankung zudem in der Berufskrankheitenverordnung erfasst ist. Im Bereich der Pflege sind dies exemplarisch Infektionskrankheiten oder Hauterkrankungen.

Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind Tätigkeiten, die hauptsächlich der gesamten Wohngemeinschaft zugutekommen. Wenn Sie beispielsweise für Ihre Familie kochen und der zu Pflegenden für das Essen mit eingeplant ist, so kommt die Tätigkeit zwar auch der zu pflegenden Person zugute. Im Vordergrund steht aber die Versorgung der Familie, und daher zählt diese Situation nicht mit zu den versicherten Tätigkeiten.

Was muss ich tun, wenn etwas passiert ist?

Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten sind innerhalb von drei Tagen dem Unfallversicherungsträger zu melden. Wenn Sie selbst nicht in der Lage sind, die Unfallversicherung in Kenntnis zu setzen, so kann dies auch ein Familienangehöriger oder Bekannter tun.

Informieren Sie ferner den behandelnden Arzt darüber, dass der Unfall während einer häuslichen Pfllegetätigkeit geschehen ist. Dieser kann dann direkt mit dem Unfallversicherungsträger abrechnen.

Rosenkohl

die Saison steht bevor

Rosenkohl ist ein gesundes, nährstoff- und vitaminreiches Gemüse. Mit seinem hohen Vitalstoffgehalt schützt er uns vor Erkältungen und grippalen Infekten.

Darüber hinaus ist Rosenkohl ein sehr guter pflanzlicher Eiweißlieferant, der bei der Abwehr von krebserregenden Substanzen hilft. Seinen Ursprung hat der Rosenkohl in Belgien, wo er 1587 zum ersten Mal angebaut wurde. Erst Anfang des 19. Jahrhunderts gelangte das heilende Wintergemüse zunächst nach Frankreich und von dort nach England und Nordamerika. Heutzutage liegen die großen Anbaugebiete in Großbritannien, Frankreich und den Niederlanden. Rosenkohl stammt vom Wildkohl ab und zählt zur Familie der Kreuzblütengewächse.

Anders als seine Geschwister verfügt der Rosenkohl nicht nur über einen Kopf, sondern er trägt bis zu vierzig walnussgroße Knospen. Deren sprossenartige Wuchs erklärt, warum man diese Sorte auch als Sprossen Kohl oder Kohlsprossen bezeichnet. Die Hauptanbauzeit des Rosenkohls liegt zwischen Oktober und Januar.

Genießer sollten allerdings die späteren Monate der Saison abwarten, denn am besten – und weniger herb – schmeckt der Rosenkohl, wenn er bereits den ersten Frost abbekommen hat.

Dieses Gemüse ist ein richtiger Gesundheitsmacher. Bereits der Verzehr von hundert Gramm Rosenkohl genügt, um ein Sechstel des täglichen Ballaststoffbedarfes zu decken. Zudem zählt Rosenkohl zu den besten Kaliumlieferanten und wirkt darüber hinaus etwaigem Bluthochdruck entgegen. Durch eine Vielzahl an Studien ist belegt, dass der regelmäßige Verzehr von Rosenkohl zum Vorbeugen gegen die Entstehung von Tumoren beiträgt und in einzelnen Fällen sogar Krebszellen vernichten kann. Rosenkohl schützt die weißen Blutkörperchen vor Zellschädigungen etwa durch Amine. Dies sind krebserregende Stoffe, die u. a. beim Braten oder Grillen von Fleisch und anderen sehr eiweißreichen Lebensmitteln entstehen.

Besonders lecker schmeckt das Gemüse zu Fleischgerichten, aber auch für die Zubereitung von Eintöpfen, Aufläufen oder Suppen eignet sich der leckere Rosenkohl bestens.

Rosenkohlsalat

mit Eiern und Speck

Den geputzten Rosenkohl in kochendem Salzwasser 10-15 Minuten garen (bissfest) und danach gut abtropfen lassen. Die Eier 7 Minuten kochen, sodass das Eigelb fest ist. Den Essig mit Senf, Salz, Pfeffer und 1 EL Öl verrühren.

Die Zwiebeln würfeln und den Bauchspeck in Würfel oder Streifen schneiden. Beides in etwas heißem Öl glasig dünsten und unter die Essig-Senf-Mischung rühren.

Den lauwarmen Rosenkohl in der Specksauce wenden und in einer Schüssel anrichten. Die geschälten Eier werden geachtelt und garnieren den Salat zusammen mit dem frisch geriebenem Parmesan. **Guten Appetit!**



Zutaten:

- 400g Rosenkohl
- 3 Eier
- 100g Bauchspeck
- 2 rote Zwiebeln
- 2 EL Rapsöl
- 2-3 EL Weißweinessig
- 3 TL Senf
- Salz, Pfeffer
- 2 EL Parmesan (frisch gerieben)



Perikarditis

wenn der Herzbeutel sich entzündet

Die Perikarditis bezeichnet die Entzündung des Herzbeutels. Der Herzbeutel umschließt das gesamte Herz und verhindert die Überdehnung der Herzkammern.

Der Herzbeutel ist doppelwandig und besteht aus einem äußeren Teil, der als Perikard bezeichnet wird, und einem inneren Teil, der auf dem Herzmuskel aufliegt und mit ihm verwachsen ist. Zwischen den beiden Teilen des Herzbeutels befindet sich eine Flüssigkeit, die während der Herzaktion für eine bessere Gleitfähigkeit der beiden Wandteile sorgt. Durch die Entzündung der Herzbeutel reiben die Herzbeutelwände aneinander. Dies führt zu starken Schmerzen bei den Betroffenen. Man spricht in diesem Zusammenhang auch von einer trockenen, fibrinösen Perikarditis.

Allgemein lassen sich die primäre und die sekundäre Form der Herzbeutelentzündung unterscheiden. Zu den Auslösern der primären Perikarditis gehören vor allem Viren. Dagegen ist die sekundäre Perikarditis eine Folge anderer Erkrankungen z. B. Lungen-, Nieren- oder Stoffwechselerkrankungen.

Die Symptome einer Herzbeutelentzündung sind nicht immer eindeutig. Bei den Betroffenen kann plötzlich Fieber einsetzen und der Körper ist geschwächt. Auch sind Betroffene weniger belastbar und haben Schmerzen unter dem Brustbein oder dem linken Brustkorb.

Bei einer akuten Herzbeutelentzündung werden die Schmerzen durch Bewegungen, flaches Liegen, Husten und tiefes Atmen verstärkt, und der Herzschlag beschleunigt sich. In dieser Situation kann es helfen, den Oberkörper vorzubeugen. Liegt eine bakterielle Herzbeutelentzündung vor, kann bei den Betroffenen zusätzlich starkes Fieber auftreten.

Bei einer chronischen Herzbeutelentzündung treten oftmals keine bzw. wenige Symptome auf, sodass die chronische Erkrankung häufig erst diagnostiziert wird, wenn Komplikationen wie bspw. ein Herzbeutelerguss auftreten. Als Folge der chronischen Entzündung sind die Betroffenen weniger belastbar als gesunde Menschen und geraten schneller außer Atem.



Zu Beginn der Diagnosestellung wird zunächst der behandelnde Arzt nach den Symptomen fragen, um die Krankheit grob einordnen zu können. In den meisten Fällen hat der Betroffene in der Vergangenheit bereits einen Atemwegsinfekt oder eine Durchfallerkrankung gehabt.

Im Anschluss erfolgt eine körperliche Untersuchung, wobei der Arzt zunächst das Herz mit einem Stethoskop untersucht. Um eine exakte Diagnose stellen zu können, wird häufig ein Elektrodiagramm durchgeführt, wobei der Arzt typische Veränderungen sehen kann, die teilweise einem Herzinfarkt sehr ähnlich sind.

Ebenfalls kann eine Blutuntersuchung Aufschluss über das Krankheitsbild geben. Sind die weißen Blutkörperchen sowie die Blutsenkungsgeschwindigkeit und C-Proteine erhöht, liegt eine Entzündung vor. Um weitere Krankheiten wie Autoimmunerkrankungen oder Tuberkulose ausschließen zu können, erfolgen weitere Tests wie z. B. ein Tuberkulostest, Untersuchungen auf Antikörper oder Ultraschalluntersuchungen zur Diagnose eines Herzbeutelergusses.

Betroffene sollten sich vor allen Dingen körperlich schonen.

Zusätzlich sollte eine medikamentöse Therapie erfolgen, um die Beschwerden zu lindern. Bei einer viralen Herzbeutelentzündung empfiehlt sich eine Therapie mit Schmerzmitteln und entzündungsbekämpfenden Medikamenten. Betroffene mit einer bakteriellen Perikarditis erhalten zusätzlich Antibiotika.

Tritt die Herzbeutelentzündung als Folge einer Tuberkuloseerkrankung auf, ist eine kombinierte Behandlung mit verschiedenen Medikamenten zur Bekämpfung der Bakterien sinnvoll. Betroffene, die zuvor einen Herzinfarkt erlitten haben, sollten Acetylsalicylsäure erhalten. Im Gegensatz zu den vorliegenden Therapieansätzen, erfolgt bei der sekundären Perikarditis eine Behandlung der Grunderkrankung. Da die Krankheit autoimmun ausgelöst wird, bekommen die Betroffenen immunregulierende Medikamente verschrieben.

Die Aufgabe solcher Medikamente ist es, die Körperabwehr herabzusetzen und hierdurch die Immunreaktion gegen das eigene Gewebe zu mildern.

Sozial- und Arbeitslosenversicherung für pflegende Angehörige

Was ändert sich ab 2017?

Für viele Menschen ist die Pflege eines Familienangehörigen oder einer anderen nahestehenden Person mit beruflichem Kürzertreten verbunden. Manchmal muss der Beruf sogar vollständig aufgegeben werden.

Um den Pflegenden in solchen Fällen nicht auch noch Einschnitte bei ihrer späteren Rente aufzuladen, zahlt die Pflegeversicherung unter bestimmten Voraussetzungen die Rentenversicherungsbeiträge pflegender Angehöriger fort. Zu diesen Voraussetzungen gehört unter anderem, dass die Pflege ohne finanzielle Gegenleistung erbracht wird. Zudem muss ihre Notwendigkeit durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) oder durch die Gesellschaft für Gutachten mbH (Medicproof) bestätigt worden sein.

Die Prüfung durch den MDK bzw. Medicproof erfolgt, sobald der „Fragebogen zur Zahlung der Beiträge zur sozialen Sicherung für nicht erwerbsmäßig tätige Pflegepersonen“ eingereicht worden ist.

Diesen Fragebogen erhalten pflegende Angehörige in der Beratungsstelle ihrer Kranken- oder Pflegekasse sowie auch bei ihrem Rentenversicherungsträger. Eine Antragstellung für die Zahlung der Beiträge ist nicht erforderlich.

Des Weiteren muss der Pflegebedürftige in Mitglied in einer sozialen oder privaten Pflegeversicherung sein. Der pflegende Angehörige darf nicht mehr als 30 Stunden in der Woche einer Erwerbstätigkeit nachgehen.

Durch die Einführung des neuen Pflegegestärkungsgesetzes II zahlt die Pflegeversicherung die Rentenversicherungsbeiträge aller pflegenden Angehörigen, die einen Pflegebedürftigen der Pflegegrade 2 bis 5 an zumindest zwei Tagen pro Woche und insgesamt mindestens zehn Stunden lang pflegen.

Zum aktuellen Zeitpunkt müssen pflegende Angehörige wöchentlich mindestens 14 Stunden für die Pflege aufwenden, um Anspruch auf die Fortzahlung ihrer Rentenversicherungsbeiträge zu haben.



Im Zuge der Gesetzesänderung steigen die zu übernehmenden Rentenbeiträge nun mit zunehmender Pflegebedürftigkeit: Angehörige, die einen Menschen des Pflegegrades 5 pflegen, erhalten um 25 Prozent höhere Rentenbeiträge als bisher. Durch die Änderung des Pflegegestärkungsgesetzes II werden insgesamt mehr Menschen finanziell unterstützt. So zahlt die Pflegekasse künftig auch die Rentenbeiträge für Angehörige, die einen ausschließlich demenzkranken Menschen pflegen.

Für die Höhe der Rentenbeiträge sind der Pflegegrad der zu pflegenden Person sowie der Umfang der Pflegeleistungen maßgeblich.

Mit der Einführung des neuen Pflegegestärkungsgesetzes II wird auch der Arbeitslosenversicherungsschutz pflegender Angehöriger verbessert. Wer für die Pflege aus seinem Job ausgestiegen ist, erhält aktuell nur sechs Monate lang die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung. Anschließend können sich pflegende Angehörige freiwillig versichern.

Hierfür muss nachgewiesen werden, dass innerhalb der letzten 24 Monate vor der Aufgabe der Beschäftigung Beiträge für mindestens 12 Monate gezahlt worden sind. Alternativ wird auch der Bezug von Entgeltersatzleistungen der Agentur für Arbeit (bspw. Arbeitslosen- oder Übergangsgeld) anerkannt.

Der Antrag für die freiwillige Arbeitslosenversicherung muss aktuell innerhalb von drei Monaten nach Aufnahme der Pflegebeschäftigung bei der örtlichen Agentur für Arbeit gestellt werden. Mit dem Inkrafttreten des neuen Pflegegestärkungsgesetzes II werden pflegenden Angehörigen vom 1. Januar 2017 an die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung von der Pflegekasse bezahlt – und zwar für die gesamte Dauer der Pflege.

Dies bedeutet auch, dass diese pflegenden Angehörigen Arbeitslosengeld oder Leistungen der aktiven Arbeitsförderung erhalten können, falls nach dem Ende der Pflegezeit ein direkter Einstieg in ihren alten Beruf nicht sofort gelingt.

Storch in der Fabel	▼	ein Wohn- raum	▼	▼	eben- so	Fern- sprecher	arabi- scher Fürsten- titel	Männer- kurz- name	Teil- strecke	englisch: sitzen	Pflau- men- art	▼
Gleich- gültig- keit	▶						▼	▼	▼	▼		
▶				10	Gefühls- lage, Gefühl	▶						
zusam- men mit, samt		Ehelo- sigkeit der kath. Priester	▶						6		franz. Name von Genf	
Hoch- schul- reife (Kw.)	▶			Fluss durch Gerona (Span.)	▶		7	Latten- zaun		Abk.: General- konsul	▶	
▶					Kohle- produkt		Freizeit- spaß	▶				
Salbe	Frauen- name	Autor von 'Farm der Tiere'	▼	prima (ugs.)	▶						Südost- asiat	
gerade jetzt	▶	▼	2				röm. König aus Sachsen		Teil des Arztitels (Abk.)	▶		
▶				große Dumm- heit		achte Ton- leiter- stufe	▶	5				
Spaß- macher am Hof (MA.)			Konti- nente	▶		8						Ton- träger (Mz.)
kleines Fein- gebäck	▶				dt. Kom- ponist † 1847	▶			kurze Reise		Göttin- nen der Meeres- wellen	▼
▶						ost- europä- ischer Staat		Vorname der Turner	▶	4		
ein Edel- metall			Feucht- gebiet		Vor- speisen (franz.)	▶						
Haupt- stadt von Vietnam	Straße im alten Rom (Via ...)	kirch- liche Andacht	▶					grobe Pflanzen- faser		Kfz.-Z. Rem- scheid	▶	
▶	▼			11	großes Ansehen	▶	Fluss durch Berlin	▶				
Musik- theater		Elfen- könig		ostsibi- rischer Strom	▶				elektr. Infor- mations- einheit		9	
▶	1	▼						12	röm. Zahl- zeichen: 950	weib- licher franz. Artikel	▶	
Haupt- stadt der Male- diven			süd- deutsch: Haus- flur	▶	3		baumge- säumte Straße	▶				
▶				Angehö- riger des niederer Adels	▶							

raetselstunde.com

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----

Filme für Menschen mit Demenz

Das TV-Programm der heutigen Zeit stellt für die meisten Menschen mit Demenz eine Überforderung dar. Die vielen Informationen, die schnellen Schnitte, die langen Dialoge und Handlungen verwirren die Betroffenen, weil sie dem nicht mehr folgen können. Sie verstehen im wahrsten Sinne die Welt nicht mehr. Das stresst, macht Angst, kratzt am Selbstwertgefühl und ruft mitunter Aggressionen hervor.

Die speziell für Menschen mit Demenz entwickelten Filme vom Verlag an der Ruhr ermöglichen dagegen ein Eintauchen in schöne Bilderwelten, die positive Emotionen hervorrufen: das Gefühl von Vertrautheit, Glück, Wärme und Freude. Stimmungsvolle Aufnahmen in schöner Umgebung, die uns ein Lächeln, Staunen oder Seufzen entlocken, stehen im Mittelpunkt der Filme. Sie dienen als Brücke in die innere Welt demenziell veränderter Menschen und können tief verborgene Erinnerungen wecken – und wo dies noch möglich ist – auch Gesprächsanlässe bieten. Denn das atmosphärische und emotionale Empfinden bleibt auch bei fortgeschrittener Demenz noch lange erhalten.

Aber auch stilles Betrachten und Zur-Ruhe-Kommen ist für Demenzerkrankte ein Gewinn und kann verbindende Momente zwischen betreuender Person und Betroffenen schaffen.

Inhaltlich orientieren sich die Filme an der Lebenswelt der Senioren. Dreh- und Angelpunkt sind die beliebtesten Urlaubsziele älterer Menschen: Die Berge und das Meer. So ist es möglich, die Schönheit dieser Urlaubsregionen am Fernsehgerät zu erleben und sich an vergangene Zeiten zu erinnern. Ohne Dialoge und ohne Nahaufnahmen von Gesichtern bieten die Filme genügend Freiraum für ganz persönliche Erinnerungen. Um nicht zu überfordern, setzen beide Werke auf betont ruhige Bildsprache und hohe Farbkontraste, untermalt von harmonisch-beruhigender Musik und den Geräuschen der Natur.



Eine Wanderung in den Bergen
ISBN 978-3-8346-2576-2
DVD (Gesamtlänge 56 Min.),
Begleitheft, 24 Bildkarten
Verlag an der Ruhr, Mülheim 2014



Ein Tag am Meer
ISBN 978-3-8346-2687-5
DVD (Gesamtlänge 66 Min.),
Begleitheft, 24 Bildkarten
Verlag an der Ruhr, Mülheim 2015

Kremserfahrt



Einblicke in unsere Tagespflege



Neues Tagespflege- und Betreuungsprogramm



„Zur alten Schule Osterfeld“
Schlossberg 6 - 06721 Osterfeld
Tel.: 034422/617956



„Zur alten Schule Ballenstedt“
Bebelstr. 28/29 - 06493 Ballenstedt
Tel.: 039483/976001

**Kommen Sie zum Schnuppertag
& lernen Sie uns kennen!**

**Montag - Freitag
von 8:00 - 16:00 Uhr**

www.apz-sa.de

 **Ambulantes
PflegeZentrum**

**Markt 18
06682 Teuchern**

**Bebelstraße 28/29
06493 Ballenstedt**

**Schlossberg 6
06721 Osterfeld**

**Lange Straße 59
06463 Ermsleben**